

# VHV hat ihr Forderungsmanagement optimiert

07.04.2016

Allgemein



**Fällige Beiträge müssen fristgerecht bezahlt werden, allein schon, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Auch deswegen werden wir ab 23. April 2016 unser Erinnerungs- und Mahnverfahren weitgehend vereinheitlichen. Die wesentlichen Vorteile für Sie und Ihre Kunden finden Sie hier auf einen Blick.**

## **Das VHV-Forderungsmanagement**

- **Erinnerung:** Jedem kann passieren, mal eine Frist zu verpassen. Deswegen beginnt unser Mahnverfahren mit einer freundlichen Erinnerung – ganz ohne zusätzliche Gebühren.
- **Einheitliche Fristen:** Die Zahlfrist beträgt in fast allen Sparten 14 Tage ab Fälligkeitsdatum. (Ausnahmen sind die Sparten Kautions- und Flottenversicherung)
- **Transparenz und Verständlichkeit:** Wir haben die Erinnerungs- und Mahnschreiben neu gestaltet und klarer strukturiert. So gibt es weniger Rückfragen.

- **Mahngebühren:** Die Mahngebühren haben wir den realen Kosten angepasst und betragen jetzt 5 EUR.

### **Haben Sie Fragen? Wir helfen gern!**

Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail.

[forderungsmanagement@vhv.de](mailto:forderungsmanagement@vhv.de)